

Aufenthalt anzeigen (für Schweizer Staatsangehörige)

Schweizer haben innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise ihren Aufenthalt bei der Ausländerbehörde anzuzeigen.

Sie genießen zwar im Wesentlichen dieselben Rechte wie Unionsbürger, benötigen jedoch bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis. Dabei können sie wählen, ob die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel oder nur in Papierform ausgestellt werden soll.

Kosten

28,80 EUR Elektronischer Aufenthaltstitel

8,00 EUR in Papierform

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige** (*Original*)

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3371

Fax: +49 371 488 3499

E-Mail.: auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-3371

E-Mail auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de